

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 009 863
Studiengang: Energietechnik und Erneuerbare Energien, B.Eng.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Studienort/e: Coburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss sicherstellen, dass in den dualen Varianten die Lernorte Hochschule und Unternehmen systematisch inhaltlich, organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind. Dabei ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Die dualen Varianten müssen hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxispartner muss auch und vor allem hinsichtlich der organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung in geeigneter Form vertraglich geregelt werden.
- Die inhaltliche Verzahnung muss curricular verankert und in geeigneter Form in den Studiengangsunterlagen festgelegt sein.

Alternativ ist auf die Verwendung des Profilvermerks „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen (§ 12 Abs. 6 (Begründung) BayStudAkkV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule zeigt an, dass auf das Profilvermerkmal „dual“ verzichtet wird. Stattdessen wird das Label „PraxisPLUS“ verwendet.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass auf die Profilverordnung auf der Webseite des Studiengangs transparent dargestellt wird (<https://www.hs-coburg.de/studium/bachelor/technik-informatik/automatisierungstechnik-und-robotik.html> (Zugriff: 21.09.2023)). Auf einer übergeordneten Webseite werden zudem die Profile „dual“ und „PraxisPLUS“ angemessen voneinander abgegrenzt (<https://www.hs-coburg.de/studium/dual-studieren.html> (Zugriff: 21.09.2023)). Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als erfüllt.

